

## Allgemeine Würdigung

Der Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Viersen ist solide aufgestellt, steht aber ggü. dem letzten Jahr verstärkt **unter der Anspannung** der wechselvollen wirtschaftlichen Dynamik im Zuge der Corona-Pandemie. Der aktuelle Konjunkturbericht der IHK Mittlerer Niederrhein zeigt, dass die Erwartungen der regionalen Wirtschaft für das laufende Jahr weniger optimistisch sind als noch im Herbst. Die Fortführung der Grundstrukturen des ehemaligen Haushaltssicherungskonzeptes in Form eines **freiwilligen Konsolidierungskonzeptes** ist ausdrücklich zu würdigen. In diesem Kontext sind insbesondere der modifizierte und damit etwas gelockerte Kreditdeckel, das Personalaufwandkonsolidierungskonzept sowie der weiterhin tagende, impulsgebende ‚Arbeitskreis Haushalt‘ herauszuheben.

Die **Jahresergebnisse** des Planjahres 2022 sowie der Jahre des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums (MFPZ) bis 2024 sind defizitär (-14,6 Mio. €, 2022; -1,9 Mio. €, 2023; -1,0 Mio. €, 2024), können aber über die **Ausgleichsrücklage** nach Planansatz fiktiv ausgeglichen werden. Das Jahresergebnis 2025 soll inkl. der nochmals angesetzten **Bilanzhilfe** wieder schwach positiv (0,3 Mio. €) ausfallen. Nach der Systematik des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF CIG) können die im Jahr 2025 entstehenden Folgelasten der Corona-Pandemie in diesem Jahr selbst nicht mehr isoliert werden. Hintergrund ist der ab 2025 beginnende Zeitraum der erfolgswirksamen Abschreibung bzw. der Zeitpunkt der ganz oder in Anteilen erfolgsneutralen Ausbuchung der Bilanzhilfe (§ 6 NKF CIG). Der Ansatz einer Bilanzhilfe von noch einmal 5,5 Mio. € im Jahr 2025 erscheint somit ausgeschlossen, wenngleich § 4 NKF CIG Abs. 2 die Interpretation des zulässigen Zeitraumes zum Ansatz der Bilanzhilfe mit dem (gesamten) mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zulässt. Eine Präzisierung ist zum nächsten GFG 2023 denkbar; bis dahin erscheint der Ansatz allenfalls mit der Hoffnung auf weitere Entlastung durch Bund und Land begründet. Unter Beibehaltung der übrigen Rahmendaten ergäbe sich ohne AO-Ertragsansatz somit ein Defizit von 5,2 Mio. € im Jahr 2025.

Die Stadt verzichtet gerade auch mit Blick auf die vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen auf den Ansatz eines **globalen Minderaufwands**, was in der Spitze nochmals 1% der ordentlichen Aufwendungen – somit rd. 2,6 Mio. € nach Maßgabe 2022 – Einsparvorgabe im Haushaltsvollzug bedeuten würde. Diese Maßnahme wäre zwar grundsätzlich als Alternative zu Realsteuererhöhungen, die für die Zukunft seitens der Stadt nicht ausgeschlossen werden, einzusetzen. Aber unter Fortschreibung der bisherigen Linie der Stadt – Wiedererlangung und Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit mit dem Ziel der steten Aufgabenerfüllung – wird Viersen voraussichtlich erst dann zu Realsteuererhöhungen greifen, wenn eine neu entstehende, signifikante strukturelle Lücke oberhalb des Volumens des globalen Minderaufwands nicht mehr durch eine Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes aufgefangen werden könnte. Der globale Minderaufwand käme unter diesen Konditionen somit nicht mehr zum Tragen.

## Erträge

Große Einmaleffekte bei der **Gewerbsteuer** in den Jahren 2020 und 2021 führten nach städtischer Analyse einerseits zu einer höheren endogenen Steuerkraft und Zuführungen zur Ausgleichsrücklage, andererseits aber auch zu korrespondierend niedrigeren **Schlüsselzuweisungen**. Auf Basis der Annahme, dass sich die Viersener Wirtschaft auch im Planjahr 2022 sowie im MFPZ relativ robust gegen die Pandemiefolgen zeigt, wird der 2021er Ansatz auf 2022 und 2023 angelegt (41,0 Mio. €) und in den Jahren 2024 nur sehr moderat auf 42,0 Mio. € angehoben. Da dies nominale Werte sind, stellt die erfolgte Fortschreibung real noch nicht einmal einen Ausgleich einer (stabilitätsgerechten) jährlichen Inflationsrate von 2% da. Die Verwaltung agiert hier in der Fortschreibung im MFPZ mit großer kaufmännischer Vorsicht. Aber nochmals: Die Annahme eines ggü. 2021 konstanten Ansatzes für 2022 basiert auf der voraussetzenden Bedingung einer erheblichen Resilienz der ansässigen Wirtschaft gegen weitere Corona-Einflüsse. Die Stadt sieht dies als erfüllt an und verzichtet auch auf diesem Hintergrund auf Realsteuererhöhungen, zumindest noch in diesem Planansatz. Es bleibt jedoch auch für die Zukunft zu beachten, dass eine aktivierende Standortpolitik grundsätzlich **wettbewerbsstärkende Realsteuersätze** einschließt.

Aufbauend auf der Prämisse, dass der Gewerbesteuer-Status Quo mit unterproportionaler Wachstumsdynamik ‚nur‘ gehalten wird, geht die Stadt ab 2023 (dann ohne Gewerbesteuer-Sondereinflüsse) davon aus, dass das 2020er Niveau der **Schlüsselzuweisungen** (46,6 Mio. €) wieder erreicht werden kann. Grundsätzlich ist dieser finanztechnische Wirkmechanismus zutreffend. Allerdings setzen die Planungsansätze für 2023 mit 45,6 Mio. €, 47,7 Mio. € für 2024 und 49,9 Mio. € für 2025 voraus, dass die Finanzausgleichsmasse eine korrespondierende Stärke aufweisen und nicht wie im GFG 2021 und im GFG 2022 mit je fast 1 Mrd. € kreditiert wird. Nach heutigem Stand sollen diese beiden Aufstockungsbeträge in späteren Haushaltsjahren aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen. Rein finanztechnisch stellt diese Beschwerung ein Risiko für die Schlüsselzuweisungsansätze der NRW-Kommunen dar; nach gegenwärtigem Stand ist nur der Zeitpunkt des Eintritts noch unklar. Positiv herauszuheben ist, dass die Stadt dies in ihrer Übersicht zu den COVID-19-bedingten Haushaltslasten unter dem Punkt der Reduzierung der Schlüsselzuweisungen explizit p.a. berücksichtigt und in einer Gesamtsumme mit in Ansatz bringt (2022: 2,3 Mio. €; 2023: 9,6 Mio. €). Es ist allerdings nochmals zu betonen, dass der Isolierungsansatz 2025 nach gegenwärtigem Rechtsstand kaum zu halten sein wird (s.o.).

## Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** steigen kontinuierlich von 71,4 Mio. € in 2022 auf 77,3 Mio. € in 2025 an. Hintergrund ist insbesondere ein Stellenplanentwurf für 2022, der einen Personalnettozuwachs um 25,5 Stellen vorsieht. Dies gerade auch unter Operationalisierung der kommunalen Klimaschutzziele, in dessen Vollzug eine Organisationseinheit Klimaschutz und 5,5 Komplementärstellen in relevanten Fachbereichen der Verwaltung geschaffen werden sollen. Die Vollbesetzung der Stellen soll im MFPZ umgesetzt werden. Der Kämmerer betont allerdings, dass die Stadt bereits heute erhebliche Schwierigkeiten habe, das Personalplansoll zu erreichen. Strukturell wirkt in der öffentlichen Verwaltung der auch in der Wirtschaft spürbare Mangel an Fachkräften. Sollten persistente Stellenvakanzen aber zu einer mangelnden oder retardierenden Funktionsfähigkeit von bedeutenden Teilen der Verwaltung führen – und dies könnte der Wirtschaft wie auch die Bevölkerung nicht recht sein – wäre die sich im Haushaltsvollzug einstellenden Personalkostenersparnis standortpolitisch nicht positiv zu bewerten.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden ab 2023 auf einem ggü. 2022 (45,3 Mio. €) leicht abgesenkten Niveau mit annähernd konstanten Werten fortgeschrieben (2023: 44,7 Mio. €; 2025: 44,4 Mio. €). Allein diese ‚nominale Deckelung‘ führt in ihrer inflationsbereinigten Fortschreibung zu erheblichen Konsolidierungsanforderungen, insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung des internen Konsolidierungskonzeptes. Die **bilanziellen Abschreibungen** weisen für das Jahr 2025 keinen um die Bilanzierungshilfe erhöhten Betrag aus – der Ansatz liegt mit 13,5 Mio. € sogar noch unter jenem des Jahres 2022 (14,2 Mio. €). Die Stadt könnte daher den Ansatz verfolgen, die Option der erfolgsneutralen Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage im Jahr 2025 zu ziehen. Die Stadt verbindet damit aber die berechtigte Sorge, dass dann die Grenzen für die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSKs deutlich sinken würden. Nach vorläufiger Bilanz zum 31.12.2020 verfügt die Stadt über eine **Allgemeine Rücklage** von 172,1 Mio. €. Der bis einschließlich 2024 auflaufene Betrag (2025 sei außenvorge lassen, s.o.) beläuft sich nach Haushaltsplanentwurf auf 36,145 Mio. €. Die erfolgswirksame Berücksichtigung über die bilanziellen Abschreibungen würde diese p.a. ab 2025 für 50 Jahre um 722.900 € erhöhen.